

Entgeltordnung

für die Benutzung von Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin vom 17.05.2016

Entgelte für die Überlassung von Räumen in der IHK zu Schwerin, „Ludwig-Bölkow-Haus“:

„Zum Zwecke einer einheitlichen Handhabung sind die in der Anlage aufgeführten Entgelte für die von der IHK zu Schwerin überlassenen Räume und Ausstattungsgegenstände in Rechnung zu stellen.

Mit dem Nutzer ist eine Nutzungsvereinbarung zur Entgeltordnung abzuschließen. Die IHK zu Schwerin übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit der überlassenen Räume und Ausstattungsgegenstände, sollten diese aus Gründen, die die IHK zu Schwerin nicht zu vertreten hat (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) nicht zur Verfügung stehen.

In den Entgelten ist die Benutzung der Veranstaltungstechnik inklusive eines Internetzugangs sowie die Bereitstellungskosten einschließlich Abbau- und Reinigung bei üblicher Verschmutzung enthalten. Auslagen (z.B. Wachdienst nach 18.00 Uhr oder am Wochenende) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Abweichungen von den Entgelttarifen sind möglich bei Nutzern mit einem auch öffentlichen Auftrag und für Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die IHK beteiligt ist oder mit denen die IHK zu Schwerin im Rahmen der Förderung der Wirtschaft bzw. sonst zur Erfüllung der IHK-Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 IHKG kooperiert.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer.“

Schwerin, den 17. Mai 2016

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Anlage
Entgelttarif für die Raumnutzung im „Ludwig-Bölkow-Haus“

Entgelttarif

für die Raumnutzung im „Ludwig-Bölkow-Haus“

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer.

1. Tagungsraum „Schwerin“

Kapazität:	12 Tischplätze Blocktafel
a) bis zu 2 Stunden	250,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	350,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	400,00 Euro

2. Tagungsraum „Wismar“

Kapazität:	24 Tischplätze parlamentarische Bestuhlung, 22 Tischplätze U-Stellung, 60 Sitzplätze Kinobestuhlung
a) bis zu 2 Stunden	350,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	450,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	500,00 Euro

3. Saal „Mecklenburg“

Kapazität:	48 Tischplätze parlamentarische Bestuhlung, 30 Tischplätze U-Stellung, 120 Sitzplätze Kinobestuhlung
a) bis zu 2 Stunden	550,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	650,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	750,00 Euro

4. Saal „Vorpommern“

Kapazität:	34 Tischplätze parlamentarische Bestuhlung, 22 Tischplätze U-Stellung, 100 Sitzplätze Kinobestuhlung
a) bis zu 2 Stunden	500,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	550,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	650,00 Euro

5. Großer Saal „Mecklenburg-Vorpommern“

Kapazität:	120 Tischplätze parlamentarische Bestuhlung, 44 Tischplätze U-Stellung, 280 Sitzplätze Kinobestuhlung
a) bis zu 2 Stunden	750,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	900,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	1.050,00 Euro

6. Terrasse 1. OG

Kapazität:	435 m²
a) bis zu 6 Stunden	400,00 Euro
b) ganztägig bis 22:00 Uhr	500,00 Euro

7. Catering/Lagerraum

Vorbereitungsraum für Veranstaltungscatering mit eigener Anbindung über die Tiefgarage

a) bis zu 2 Stunden	100,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	125,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	150,00 Euro

8. Atrium

Nach Vereinbarung und in Kombination mit dem Schulungs- und/oder Konferenzbereich

a) bis zu 2 Stunden	180,00 Euro
b) bis zu 6 Stunden	350,00 Euro
c) ganztägig bis 22:00 Uhr	400,00 Euro

9. Vorplatz

Nach Vereinbarung und in Kombination mit dem Schulungs- und/oder Konferenzbereich/Atrium

Pauschal	100,00 Euro
----------	-------------

Ansprechpartner für Veranstaltungsmanagement:

Tilo Beese

Geschäftsbereich Recht, Steuern, Zentrale Dienste

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 5103-107, Fax: 0385 5103-9107, E-Mail: beese@schwerin.ihk.de